

BESCHLUSSVORSCHLAG

14. ordentliche Hauptversammlung 17.05.2013

Gemeinsamer Vorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates gemäß § 108 Abs 1 AktG
zum sechsten Punkt der Tagesordnung

"Wahl von bis zu zwei Mitgliedern in den Aufsichtsrat"

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der S&T AG stellen gemeinsam fest, dass eine Beschlussfassung und somit auch ein Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt und den gesetzlich berechtigten Aktionären vorbehalten bleibt.